

# Schutzkonzept Trainingsbetrieb

---

**Gültig ab:** 06.12.2021  
**Ersteller:** Sabrina Federer, Corona-Beauftragte

---

## 1 Ausgangslage

---

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 3. Dezember 2021 verstärkte Massnahmen gegen die Pandemie beschlossen. Er reagiert damit auf die starke Zunahme von Covid-19-Patienten und -Patientinnen in den Spitälern und auf das Auftreten der neuen Omikron-Virusvariante.

Die Zertifikatspflicht gilt neu in Innenräumen für alle sportlichen und kulturellen Aktivitäten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen **wird aufgehoben**. Zudem gilt neu bei Veranstaltungen im Freien bereits ab 300 Teilnehmenden eine Zertifikatspflicht. Bisher lag die Grenze bei 1000 Teilnehmenden.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

---

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Corona Virus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz und Gruppengrösse einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- E Schutzmaskenpflicht
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

## 3 Erläuterungen

---

### A | Symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### B | Distanz und Gruppengrösse einhalten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen bis 300 Personen keine Einschränkungen. Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

### Gemischte Trainingsgruppen

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt für alle über 16 Jahren die Zertifikatspflicht.

### Muki-Turnen

Im Muki-Turnen in Innenräumen gilt die Zertifikatspflicht für alle über 16 Jahren.

### Leitersituation

Für Trainer und Trainerinnen ab 16 Jahren gilt die Zertifikatspflicht.

### **C | Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

### **D | Protokollierung der Teilnehmenden**

Wenn keine Maske getragen wird, müssen die Kontaktdaten der anwesenden Personen gesammelt werden, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, werden für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzzlisten geführt. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht

### **E | Schutzmaskenpflicht**

- Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderoben, Theorieräumen oder dergleichen gilt für alle ab 12 Jahren eine permanente Maskenpflicht.
- Während der Sportaktivitäten in Innenräumen kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden. In diesem Fall müssen die Kontaktdaten erhoben und 14 Tage aufbewahrt werden.
- Für Leiter\*innen Maskenpflicht grundsätzlich empfohlen, bei fehlender Aktivität sogar erforderlich.
- Bei Sportaktivitäten in Aussenräumen gilt weiterhin keine Maskentragpflicht.
- Für Zuschauer\*innen eines Trainings, eines Meisterschaftsspiels oder einer Veranstaltung gilt während der gesamten Zeit eine Maskenpflicht. Ausschliesslich während der Konsumation von Speisen oder Getränken in einem speziell dafür vorgesehenen, abgetrennten Ort kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

### **F | Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies:

*Sabrina Federer*  
079 381 45 45  
*s.schoenenberger@gmx.ch*

Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden

Roggwil, 07.12.2021

Sabrina Federer



#### **Geht an**

- alle Mitglieder des Turnverein Roggwil

#### **Zu Kenntnis an**

- Einwohnergemeinde Roggwil BE